

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Zahlungsdienstegesetz 2018 geändert wird und das Pfandbriefstelle-Gesetz aufgehoben wird

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs:

Änderung des Zahlungsdienstegesetzes 2018:

Die vorliegende Novelle enthält gesetzliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2019/518 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 in Bezug auf Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen in der Union und Entgelte für Währungsumrechnungen (ABl. Nr. L 91 vom 29.03.2019 S. 36). Sie soll jene Bestimmungen in das österreichische Recht einfügen, die notwendig sind, damit die Verordnung (EU) 2019/518 in Österreich wirksam werden kann.

Die Verordnung (EU) 2019/518 soll die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten im Hinblick auf Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen beseitigen sowie Informationspflichten und Anforderungen für die Währungsumrechnung bei Kartenzahlungen und Überweisungen verstärken.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht die Verordnung (EU) 2019/518 im Wesentlichen folgende unionsweite Regelungen vor:

- Die Angleichung von Entgelten für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro innerhalb der Union an die Entgelte für die entsprechenden Inlandszahlungen in der Landeswährung des Mitgliedstaates, in dem der Zahlungsdienstleister des Zahlungsdienstnutzers ansässig ist;
- Ergänzende Informationspflichten und Anforderungen zu Entgelten für Zahlungsdienstleister und Parteien, die Währungsumrechnungen an einem Geldautomaten oder einer Verkaufsstelle erbringen. Hierbei wird u.a. das Währungsumrechnungsentgelt als prozentualer Aufschlag auf den EZB-Referenzwechsellkurs festgelegt;

- Ergänzende Informationspflichten zu Entgelten für Zahlungsdienstleister, die Währungsumrechnungen im Zusammenhang mit Überweisungen anbieten. Beispielsweise sollen die Währungsumrechnungsentgelte beim Online-Banking in einer klaren und neutralen Weise zur Verfügung gestellt werden.
- Die Informationspflichten und Anforderungen sollen zur Verständlichkeit und Transparenz für Zahlungsdienstnutzer bei Währungsumrechnungen beitragen.

Aufhebung des Pfandbriefstelle-Gesetzes:

Im Sinne einer Rechtsbereinigung wird nach Abwicklung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken die bezug habende gegenstandslos gewordene Rechtsvorschrift (Pfandbriefstelle-Gesetz) aufgehoben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zahlungsdienstegesetz 2018 geändert und das Pfandbriefstelle-Gesetz aufgehoben wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

23. Jänner 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister